

KÄTHE-KOLLWITZ-SCHULE

**DER
SONDERPÄDAGOGISCHE
DIENST
(SOPÄDIE)**

01. Juli 2019

Barbara Henle, SoL' – Käthe-Kollwitz-Schule SBBZ

Inhalt


- Verwaltungsvorschrift des Kultusministeriums – rechtliche Grundlagen
- Strukturbild der Sonderpädagogik - Zuständigkeiten
- Aufgaben des SOPÄDIE
- Leistung der allgemeine Schule
- „Anforderung“ des Sonderpädagogischen Dienstes
- Ablauf/ Formalitäten/ Fristen
- Schüler mit Problemstellungen?

Verwaltungsvorschrift des Kultusministeriums

Die Verwaltungsvorschrift regelt den Umgang von „*Kindern und Jugendlichen mit Behinderung und besonderem Förderbedarf*“.

Was sind besondere Förderbedarfe? SuS...

- ... haben Schwierigkeiten im Schriftspracherwerb
- ... zeigen mangelnde Kenntnisse in der deutschen Sprache
- ... haben Schwierigkeiten im mathematischen Bereich
- ... zeigen besondere Probleme im Verhalten und/oder in der Aufmerksamkeit
- ... können chronisch krank sein



Treten diese **isoliert** auf, dann...

→ Die Förderung dieser Kinder und Jugendlichen ist die **Aufgabe in allen Schularten.**

Strukturbild der Sonderpädagogik

Schüler folgen teilweise individuellen Lernzielen

Schüler folgen Lernziele der allgemeinen Schule

Kinder und Jugendliche (Schüler der allgemeinen Schule) mit **besonderem Förderbedarf**

- Schüler bekommen zusätzliche Förderung im Rahmen der allgemeinen Schule

↓

Verantwortung allgemeine Schule

GHS, GMS, WRS, RS

Kinder und Jugendliche mit **Bedarf an sonderpädagogischer Beratung und Unterstützung**

- Sonderpädagogischer Dienst kommt.

↓

Verantwortung allgemeine Schule und Sonderpädagogik

Frühförderung, Kooperation

GUTACHTEN

Kinder und Jugendliche mit **Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot**

- Beschreibung sonderpädagogischer Förderbedarf durch Gutachter
- Feststellungsbescheid durch Schulamt
- Elternwahlrecht

↓

Verantwortung bei allgemeiner Schule und SBBZ

↓

Verantwortung beim SBBZ

INKLUSION

Besuch eines SBBZ

zielgleich

zieldifferent/zielgleich

Strukturbild der Sonderpädagogik - Zuständigkeiten

Subsidiaritätsprinzip – gestuftes Verfahren

1. Grüne Säule: Beratungslehrer

- bei Teilleistungsstörung (besondere Förderbedarfe) – **Nachteilsausgleich**
 - ↳ durchschnittliche Begabung, schwache Leistung in Mathe oder Deutsch
 - ↳ bei „Zweifel“ → Sonderpädagogischer Dienst

Strukturbild der Sonderpädagogik - Zuständigkeiten

Subsidiaritätsprinzip – gestuftes Verfahren

2. Gelbe Säule: Sonderpädagogischer Dienst – SBBZ

- Sind alle möglichen Förder-, Beratungs- und Unterstützungsangebote der allgemeinen Schule ausgeschöpft und dokumentiert?
- ...

Strukturbild der Sonderpädagogik - Zuständigkeiten

Subsidiaritätsprinzip – gestuftes Verfahren

3. Rote Säule: SBBZ oder allgemeine Schule (Inklusion)

- Sind **alle** möglichen **Förder-, Beratungs- und Unterstützungsangebote** der allgemeinen Schule **ausgeschöpft** und dokumentiert?
- Ist ein **erfolgreicher Besuch** einer **allgemeinen Schule** selbst mit Beratung und Unterstützung durch den sonderpädagogischen Dienst **nicht zu erwarten**?
- Liegen **konkrete Hinweise** auf einen Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot vor? Beispielsweise wegen **Auffälligkeiten im Lernen**?

Aufgaben des SOPÄDIE

Grundlage: Sonderpädagogik ist immer dem einzelnen Schüler verpflichtet.

- Ganzheitliche/systemische, **allerdings zeitlich begrenzte** Betrachtung des einzelnen Kindes :
 - **individuelle Lernvoraussetzungen**
(z.B. Konzentration, kognitive Entwicklung, visuelle-auditive Wahrnehmung, sozial-emotionale Entwicklung, Motivation,...)
 - **aktueller Lernstand** in den einzelnen Fächern (Mathe/ Deutsch)
 - **schulische Kontextfaktoren**
(Klassegröße, Klassenzusammensetzung, Unterrichtsmethoden und Medien, Lehrer-Schüler-Beziehung, ...)
 - **außerschulische (familiären) Kontextfaktoren**

- ➔ **ZIEL: Erhöhung der schulischen und außerschulischen Aktivität und Teilhabe** der Kinder und Jugendlichen

Aufgaben des SOPÄDIE

Grundlage: Sonderpädagogik ist immer dem einzelnen Schüler verpflichtet.

- Beratung von Eltern und Lehrern
- Unterstützung/ Beteiligung an der Beschreibung der Förderplanung (ILEB – individuelle Lern- und Entwicklungsbegleitung)
- Unterstützung beim Aufbau geeigneter Hilfssysteme und Förderkonzepte, auch Einbindung evtl. anderer sonderpädagogischer Bereiche
- Beratung und Hilfe bei der Anpassung von Arbeitsmaterialien/ Anschaffung von Hilfsmitteln
- Einbindung von weiteren Unterstützungssystemen (Therapeuten, Sozialpädiatrische Einrichtungen, Erziehungsberatungsstellen, Jugendhilfeeinrichtungen...)
- Dokumentation der geleisteten Beratungs- und Unterstützungsmaßnahmen (fortlaufende Bilanzierung und Evaluation)
- Nach einem vereinbarten Zeitraum überprüfen alle gemeinsam, ob die Fördermaßnahmen greifen.
- **Abklärung der Förderbedarfs im Rahmen einer kooperativen Diagnostik (Einbezug Eltern, Lehrer, Vertreter anderer Unterstützungssysteme)**
 - ➔ **Frage nach dem richtigen Lernort**

Leistung der allgemeine Schule – oder...

- Schüler fällt auf durch: Lernproblemen, Verhaltensproblemen, Sprachproblemen, Aufmerksamkeit

..., was muss an der Schule alles passiert sein, um ein Kind als „Problemfall“ zu melden?

↳ Lehrkraft unternimmt Versuche, diese Probleme zu bewältigen

- Sitzordnung, besondere Hilfen , Gespräche mit SuS, Belohnung, Bestrafung, Differenzierung, Nacharbeit, Elterngespräche, ...
- **Tipp:** Schnelldiagnostetests Mathe, Deutsch, Basiskompetenzen, SEVE-Bogen

↳ Lehrkraft nimmt Kontakt mit Beratungslehrer auf, bei isolierten Schwächen

↳ Absprache der beteiligten Lehrkräfte nach erfolglosen Problemlöseversuchen
→ Einschaltung des SOPÄDIE

„Anforderung“ des Sonderpädagogischen Dienstes

Wie wird der sonderpädagogische Dienst beantragt?

□ Schriftlicher Antrag durch den Klassenlehrer

□ Notwendige Formulare:

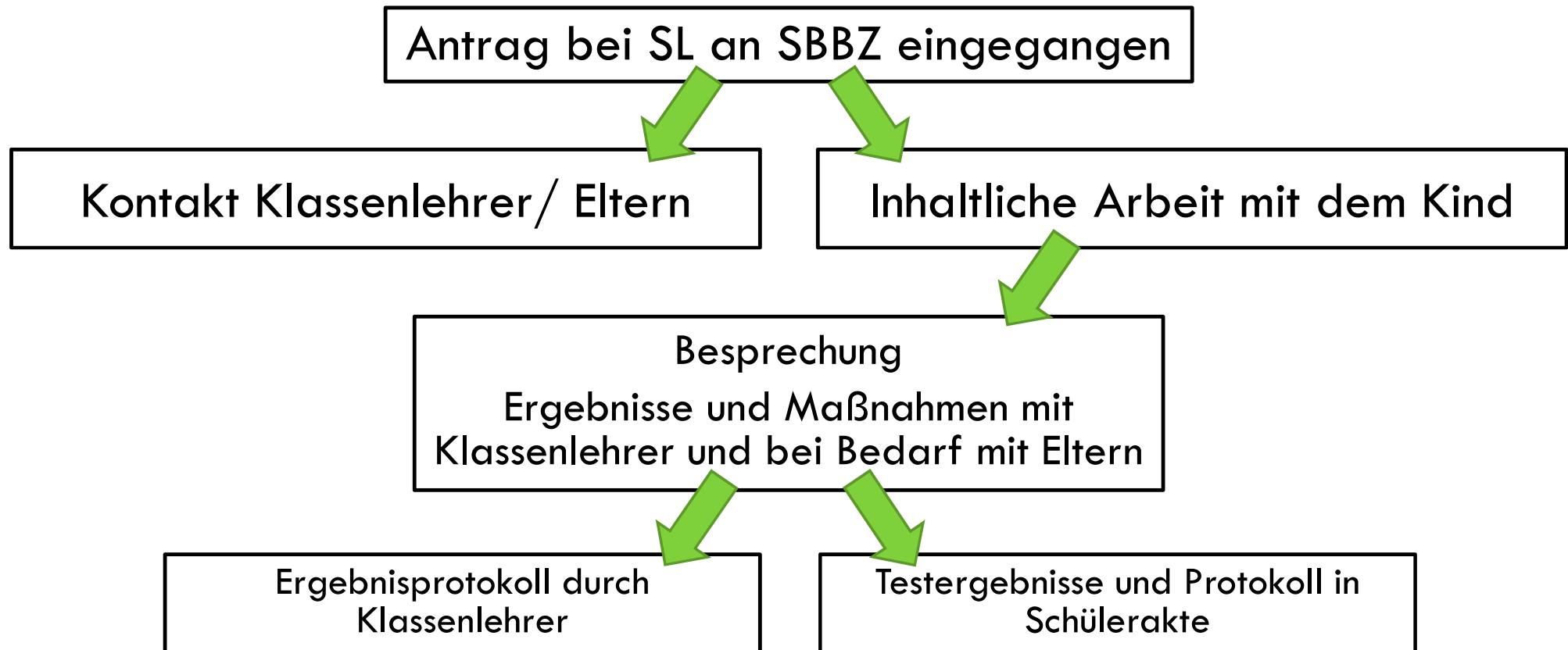
- „Antrag für Beratung und Unterstützung durch den Sonderpädagogischen Dienst“
- Schweigepflichtsentbindung
- Pädagogischer Bericht

□ Optional:

- SEVE-Bogen; Schnelldiagnostetests Mathe, Deutsch, Basis

➔ **Kompletter Antrag MUSS auf dem Postweg an die Schulleitung des SBBZ**

Ablauf/ Fristen/ Formalitäten



Ablauf/ Fristen/ Formalitäten

Bei der SOPÄDIE gibt es keine Fristen!

ABER:

Frist für den Antrag zur Klärung des Anspruchs auf ein **sonderpädagogisches Bildungsangebot** ist immer **Mitte Dezember**

- ➔ Diesem Antrag **MUSS** ein Bericht des Sonderpädagogischen Dienstes beigelegt sein.
- ➔ SOPÄDIE muss folglich davor schon gelaufen sein.
- ➔ Daher: Zum Ende des Schuljahres sollte schon auf eventuelle Schwierigkeiten des Kindes aufmerksam gemacht werden, damit der Antrag auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot rechtzeitig beim Schulamt eingereicht werden kann.

Ablauf/ Fristen/ Formalitäten

Antrag und Formulare für den **Sonderpädagogischen Dienst (SSA Künzelsau):**

<http://schulamt-kuenzelsau.de/Lde/Startseite/Unterstuetzung+und+Beratung/Beratung+und+Unterstuetzung+durch+die+Sonderpaedagogischen+Dienste>

Anträge und Formulare für **sonderpädagogische Bildungsangebote (SSA Künzelsau):**

<http://schulamt-kuenzelsau.de/Lde/Startseite/Unterstuetzung+und+Beratung/Antraege+und+Formulare>

Schüler mit Problemstellungen?